

Constant Essay-Wettbewerb

Bedroht der Zentralismus die Freiheit?

«Grosse Staaten haben grosse Nachteile. Die Gesetze entstehen an einem Ort, der von denen, an denen sie Anwendung finden sollen, so weit abgelegen ist, dass ernste, sich häufende Irrtümer die unvermeidliche Folge dieser Entfernung ist.»

Benjamin Constant (1767-1830)

Es ist wohl eine der Gretchenfragen schlechthin, die – so scheint dem Autor dieser Zeilen – in der kritischen Auseinandersetzung mit unserer heutigen postmodernen Gesellschaft unweigerlich aufgeworfen sein muss. Hat es je eine Zeit gegeben, in der sich das Leben eines einzelnen Menschen oder auch das Leben in der Gemeinschaft zu anderen Mitmenschen besser leben liess, als dies für die gegenwärtige Generation der Fall ist? Eine ernst gestellte Frage, welcher durchaus eine ernste Antwort gebührt.

Es ist wohl nicht vermessen, wenn an dieser Stelle behauptet wird, dass abgesehen von einigen wenigen echten, zivilisationsfeindlichen Asketen, die Mehrheit aller derzeit lebenden Menschen mit einem Nein antworten würde. Obschon es heutzutage in gewissen Kreisen bereits zum guten Ton gehört, unsere wohlstandsverwöhnte Zeitepoche in ergreifender, tatzelisch anmutender Manier zu verteufeln, hätte eine ehrliche Seele diese Frage zu verneinen. Zu selbst demaskierend ist doch die Dämonisierung der heutigen Verhältnisse durch die ach so kritischen Heuchler. Nicht nur kennen die Gerichtshöfe der Moral keine Prozessordnung, auch lassen sie ein konsequentes, möglichst widerspruchsfreies Denken bezüglich theoretischer Argumentation und praktisches Handeln nur allzu oft vermissen. Natürlich ist es legitim, auf Probleme im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Wandel unserer Gesellschaft hinzuweisen. Solches ist für eine sich fortlaufend weiterentwickeln wollende Gemeinschaft unerlässlich. Nichtsdestotrotz lässt es tief blicken, wenn gerade jene moralisierenden, den Wohlstand als Grund allen Übels bezeichnenden Zeloten am Ende des Tages auf diesen genauso wenig verzichten können wie die restlichen Individuen.

Im Lichte dieser Tatsache muss unweigerlich festgehalten werden, dass der Mensch – ungeachtet seiner Worte – Wohlstand grundsätzlich für erstrebenswert hält. Gerade die Debatte um Arme und Reiche vermag diesen Umstand in banaler Art und Weise zu verdeutlichen. Wohlstand muss für den Menschen etwas Wünschenswertes sein, wird doch in der politischen Diskussion immer danach geschrien, insbesondere auch den Armen und Ärmsten materiellen Wohlstand zu verschaffen. Hat doch das Recht auf Wohlstand ein Recht für jedermann zu sein, wie könnte dann erklärt werden, dass Wohlstand kein erachtenswertes Ziel ist, wonach die Menschen prinzipiell trachten? Eine wohl eher rhetorische Frage.

Dass Wohlstand jedoch nicht der menschlichen Gemeinschaft Urzustand ist, sollte jedem einigermaßen historisch bewanderten Zeitgenossen gewiss sein, und doch scheint diese Tatsächlichkeit in unserer von Wohlstand geschwängerten Gesellschaft oftmals auch in intellektuellen Kreisen vergessen zu gehen. Es ist vielmehr die Armut, welche das menschliche Dasein in seinem Naturzustand ausmacht. Vielen liegt diese Realität fern, werden die Menschen unserer heutigen Gesellschaft doch in einen bereits vorhandenen Wohlstand hineingeboren. Die Vorstellung, dass sich eine Gesellschaft Wohlstand mühselig erarbeitet muss, kann folglich schnell einmal skurril anmuten.

Lässt man sich allerdings durch den scheinbar im Überfluss vorhandenen Wohlstand nicht beirren und versteht, dass dieser nicht von ungefähr kommt, sondern die Folge von Arbeit und Ersparnis ist,

wird einem konsequenterweise auch klar, weshalb gerade wirtschaftlich freie Länder zu den wohlhabendsten gehören. In diesem Zusammenhang sei zwecks Untermauerung dieser Aussage auf Indizes hingewiesen, deren Befunde gewissermassen den Charakter sozioökonomischer Naturgesetzmässigkeiten einnehmen. Der *Index of Economic Freedom* wie auch das *Economic Freedom of the World Project* zeigen unmissverständlich: Je mehr ökonomische Freiheit einer Gesellschaft zugemutet wird, desto höher ist deren allgemeines Wohlstandsniveau. Lässt man die in einer Zivilgesellschaft lebenden Menschen machen, was gleichzeitig bedeutet, dass das von ihnen Geleistete in grossem Masse in deren eigenen Händen verbleibt, ist Prosperität eine Konsequenz davon. Gewiss geht es nicht allen Menschen gleich gut. Nichtsdestotrotz ermöglicht gerade die wirtschaftliche Freiheit Aufstiegschancen.

Die sich in einer Gesellschaft etablierte Manifestation dieser wirtschaftlichen Freiheit äussert sich in der Existenz eines Marktes. Diese schwer fassbare Erscheinung menschlicher Interaktion wird heute allzu oft als ein in seiner Bedeutung verwässerter Kampfbegriff missbraucht. Die polemische Verunglimpfung als Marktliberaler oder auch die negativ konnotierte und als utopisch betrachtete Wortkonstruktion des „freien Marktes“ zeugen davon. Letztere Begrifflichkeit stellt allerdings per se einen Pleonasmus dar, bedingt ein echter Markt doch die Freiheit der auf ihm agierenden Individuen. Die Freiheit ist einem Markt inhärent, eine Tatsache, welche sich bei genauerer Betrachtung verfestigt. Definitionsgemäss bedeutet Markt, die Freiheit aus mehreren auf dem Markt dargebotenen Alternativen wählen zu können. Ein Markt ohne Diversität ist eben kein Markt. Daraus folgt das Prinzip der Freiwilligkeit. Nur wer sich aus freien Stücken für eine der Varianten mutwillig entscheiden kann, profitiert von dieser Vielfalt. Diese Entscheidungsfreiheit beinhaltet auch, dass in gewissen Punkten keine Wahl getroffen wird. Wer sich für keine Alternative entscheidet, trifft eben auch eine Entscheidung.

Ein Markt ermöglicht es somit einem jeden, sich für jene Option zu entschliessen, welche aus individueller Sicht optimal erscheint. Wundersamerweise stellt sich jedoch nicht nur der einzelne Mensch besser, sondern auch die ganze Gemeinschaft profitiert von dieser die einzelnen Freiheiten kanalisierenden Marktordnung. Obschon letzten Endes jeder Marktteilnehmer die ihm gegebenen Freiheiten zu seinem eigenen Vorteil einzusetzen versucht, sorgt ein komplexer, zu keiner Zeit komplett überschaubarer Marktmechanismus für Koordination. Die Auswirkungen und Ergebnisse jener Marktprozesse mögen aus der Perspektive einzelner Gruppen unvollkommen und unerwünscht sein. Gleichwohl sind die durch Märkte geschaffenen Resultate stets Ausdruck der allgemeinen Stimmungslage. Einem demokratischen Entscheidungsverfahren gleich finden die Marktteilnehmer zu jener Lösung, welche von einer Mehrheit an Marktbeteiligten getragen wird.

Ebenfalls eine Mehrheit ist heute auch der Ansicht, dass für ein reibungsloses Funktionieren der eben beschriebenen Marktkräfte allgemeingültige Rahmenbedingungen die Voraussetzung sind. Derartige Leitplanken hat die Politik kraft ihres staatlichen Zwangsmonopols durchzusetzen. Um diesen eigentlichen Zweck erfüllen zu können, hat die Politik autoritär in Erscheinung zu treten. Autoritär im Sinne einer letztgültigen Instanz, welche über die Macht verfügt, Bereich des gesellschaftlichen Lebens zentral und abschliessend zu regeln. Dieser Zentralisierungsanspruch ist in causa äusserst wesentlich, sind doch nicht zentralisierte Rahmenbedingungen diffus und aus der Sicht der Zentrale ein Zeichen der eigenen Ohnmacht.

Den Staat an dieser Stelle als ein seinem Wesen nach zentralistisches System zu bezeichnen, mag den Leser verwundern. In Anbetracht der vielen unterschiedlichen teils sehr föderalistischen Staaten wie beispielsweise der Schweiz scheint eine solche Aussage nicht haltbar. Dass sie es dennoch ist, zeigt folgender Gedankengang: Der Schweizer Staat ist nicht weniger zentralistisch. Die nationale, den Bund definierende Politik hält sich bloss in einem noch wenig grösseren Ausmass aus den Bereichen

der Zivilgesellschaft heraus. Wo *der Staat* aber seine Finger im Spiel hat, sind dessen zentralistische Fingerabdrücke einer riesigen Bärenpranke gleich unübersehbar. Denn *dieser Staat* sind eben nicht bloss der Verwaltungsapparat, die Bürokraten, Beamten, Staatsangestellten oder auch Politiker. All diese Funktionäre verkörpern lediglich das administrierende und ausführende Organ jener grossen Fiktion, mit deren Hilfe sich alle bemühen, auf Kosten aller zu leben (Frederic Bastiat: L'État 1848).

Anhand dieser Ausführungen wird der offensichtliche Widerspruch zwischen dem auf Freiheit und Vielfalt basierenden Marktprinzip und die sich durch Einheitlichkeit und Zwang auszeichnende Zentralordnung deutlich. Die meisten Menschen, insbesondere die politisch Aktiven, scheint diese Widersprüchlichkeit jedoch nicht zu beunruhigen. Vor dem Hintergrund einer scheinbar unverrückbaren Wirklichkeit gilt es, diese schicksalhafte Gegensätzlichkeit beider Pole zu akzeptieren. Und dies in der durch die nach wie vor vorhandene Existenz einiger weniger zentralistischer Länder bestärkten Hoffnung, dass sich der Widerspruch in kompromisshafter Manier bestmöglich auflösen lässt. Frei nach dem etwas justierten Motto: „Zentralisiere alles und das Gute behalte!“

Auch wenn diese Exklamation ein wenig reisserisch daherkommt, so hat sie dennoch einen wahren Kern. *Der Staat* glaubt in unserer Zeit tatsächlich, mittels zentralisierender Hand immer mehr zivilgesellschaftliche Bereiche regeln zu müssen. Die Rechtfertigung für derartiges regulatorisch-zentralistische Staatsgebaren ist immer dieselbe: Es ist die Staatsgewalt, welche unliebsame Missstände zu beheben hat. Dazu werden immer neue Regeln und Richtlinien in den Vorschriftenkatalog aufgenommen. Auch wenn viele dieser staatlich erlassenen Bestimmungen keinen offensichtlich zentralistischen Charakter haben, so beschneiden diese doch immer mehr die Freiheit der in einer Gesellschaft lebenden Menschen und sind letzten Endes insofern zentralistisch, als dass jene Normen von einer zentralen Instanz verordnet und durchgesetzt werden.

Möglicherweise hat sich beim Leser mittlerweile der Eindruck verfestigt, der Autor dieser Zeilen empfinde eine zutiefst verankerte, prinzipielle Abscheu gegenüber jeglicher Art von zentral organisierter Ordnung. Dieser Eindruck ist allerdings verfehlt. Zweifelsohne gibt es Strukturen, Tätigkeiten und Einrichtungen, deren zentrale Ausgestaltung wünschenswert ist. Vom gut geleiteten Unternehmen, über den Sportverein bis hin zum Initiativkomitee werden all diese Vereinigungen hierarchisch über eine Zentrale geführt, weil eine solche Organisation nun einmal eine sonst nicht erreichbare Effizienz sichert. Diese wird von Individuen eben gerade deshalb angestrebt, weil der Mensch in überwiegender Mehrheit aller Fälle in ökonomischen Rastern zu denken pflegt und sich somit für diese offensichtlich effiziente, zentral verwaltete Variante entscheidet. Beispielsweise tun die Einwohner eines Quartiers oder einer ganzen Gemeinde gut daran, Wasserversorgungsanlagen und Kanalisationsnetz über ein zentral strukturiertes System zu regeln. Aufgrund der markanten Vorteile einer derartigen Zentralanlage ist es nur logisch, dass in einer Gemeinschaft lebende Menschen für ein solches Projekt ihre Ressourcen poolen.

Solange sich eine Gruppe freiwillig für zentralisierte Strukturen entscheidet, wovon sie sich in realistischer, zumutbarer Weise wieder lösen kann, ist dies in den Augen des Autors nicht problematisch. Für die soeben geschilderten Beispiele scheint diese Komponente der Zumutbarkeit wohl gegeben zu sein. Findet man keinen Gefallen an der Zentralplanung von Unternehmen, zwingt einen niemand, nicht als selbstständig arbeitender Freiberufler tätig zu werden. Auch im Falle der für die zentrale Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage zusammengefassten Ressourcen besteht die Möglichkeit, von einer Beteiligung abzusehen. Wahrscheinlich würde sich die Suche nach einem Ort, welcher diese Aufgaben anders regelt, schwierig gestalten. Nichtsdestotrotz bleibt einer Person – wenn auch unter erschwerten Umständen – die Gelegenheit nicht verwehrt, Wasseraufbereitung und Abwasserleitung unterschiedlich zu bewältigen.

Der eigentliche, profunde Gedanke, welcher durch diese eben angestellten Überlegungen vermittelt werden sollte, liegt in der Bewusstmachung jener Tatsache, dass eine solche Exit-Strategie gegenüber dem zentralistisch agierenden Staatswesen nicht gegeben ist. Staatliche Dekrete sind abschliessend und lassen keine Alternativmöglichkeit zu. Was die staatliche Zentrale bestimmt, hat Geltungskraft für alle in diesem Staat lebenden Bürger. Dass die Unterscheidung zwischen einem föderalistischen Staat und einem zentralistischen Staat lediglich perfide, irreführende Wortklauberei darstellt, wurde bereits thematisiert. Denn es ist gerade das zentralistische Element, welches einen Staat überhaupt erst zu seinem Staat macht. Einen Staat hingegen als föderalistisch zu bezeichnen, macht keinen Sinn, ist doch der föderalistische Staat eine blosser Chimäre.

Viel eher stimmt die Feststellung, dass eine aus Individuen bestehende Zivilgesellschaft für föderalistisch gehalten werden kann. In diesem Sinne ist es nicht *der Staat*, welcher sich als föderalistisch gebärdet, sondern gerade dessen Abwesenheit, die den Grad an Föderalismus definiert. Diese Differenzierung mag dem Autor nun seinerseits als unwesentliche Pedanterie zugerechnet werden. Allerdings liegt seiner Ansicht nach gerade in der Einsicht dieser Unterscheidung der Schlüssel, um die Bedenken der stetig zunehmenden Zentralisierung zu verstehen. Dadurch, dass *der Staat* sein Tätigkeitsfeld fortwährend ausdehnt, schränkt sich der Handlungsspielraum für das Individuum immer mehr ein. Je grössere Dimensionen die staatlichen Einverleibungsgelüste annehmen, desto mehr Menschen werden in ihren Handlungsfreiheiten beeinträchtigt.

Dem am Anfang stehenden Zitat ist folglich zuzustimmen. Je grösser ein Gebilde, desto unüberschaubarer sind die darin ablaufenden Vorgänge und Prozesse; eine Tatsache, welche nicht nur für staatliche Konstrukte gilt. Da Staaten nun einmal großflächig Territorium beanspruchen, sind diese unweigerlich umfangreiche Konstruktionen mit grossen Nachteilen. Allerdings gilt es, das Zitat an dieser Stelle zu ergänzen: Nicht nur die grossen Staaten haben grosse Nachteile, sondern genauso die kleinen, weil diese nach Meinung des Autors ebenfalls schon zu gross sind.

Wiederum reibt sich der Leser wohl die Augen ob dieser Ergänzung des Zitats. Werden sogar die kleinen Staaten als zu gross angesehen, weist eine solche Vorstellung doch darauf hin, dass es sich bei den obigen Überlegungen um eine Grundsatzkritik gegenüber Staaten handelt – egal welcher Grösse.

Hinter den hier erläuterten Ausführungen eine grundsätzliche Kritik zu erahnen, ist bestimmt nicht verfehlt. Wenngleich dem Autor durchaus berechtigterweise vorgehalten werden kann, als ein in der Schweiz Ansässiger und als von den im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Verhältnissen Profitierender würde er auf ganz hohem Niveau lamentieren, so sprechen doch auch Argumente für die Position des Verfassers dieses Essays. Nicht nur im Staate Dänemark ist eben etwas faul, sondern auch in der allseits gelobten Schweiz. Auch hierzulande dominiert eine in Anbetracht der helvetischen Geschichte ungewohnte Realität eines sich ständig ausweitenden Staates. Einer wild um sich schlagenden Krake gleich, versucht er mit seinen Tentakeln alles und jeden zu regulieren.

Zweifelslos würde es zu weit führen, all diese zentralistischen *Meisterleistungen* einzeln zu schildern. Nichtsdestotrotz sei an dieser Stelle bloss eine der vielen grotesken Ideen erwähnt, welche zum Leid freiheitsliebender Menschen immer salonfähiger werden: Ähnlich den Hundebesitzern sollen in Zukunft auch die Katzenhalter eine Prüfung ablegen müssen. Da viele Besitzer mit ihren Tieren nicht artgerecht umgehen, hätte es eine solche Eignungsprüfung zu geben. Eine solche vorverurteilende, jede und jeden unter Generalverdacht stellende Erklärung lässt einem die Haare zu Berge stehen. Wenngleich diese Vorschrift noch nicht in die Realität umgesetzt ist, alleine die Tatsache Derartiges überhaupt in Erwägung zu ziehen, zeugt von einer fahrlässigen, despektierlichen Haltung gegenüber individueller Freiheit.

Dass diese ihren Stellenwert in vielerlei Hinsicht und Belangen bereits gänzlich eingebüsst hat, zeigt sich vor allem an folgendem Umstand: Oftmals geht es in der heutigen Debatte überhaupt nicht mehr um die Frage, ob die Entscheidungsfreiheit der kleinsten Minderheit – dem Individuum – gelassen werden soll. Nein, dieser Schritt ist bereits überwunden. Der Kampf wird meist schon auf einer höheren Ebenen ausgefochten. So dreht sich die Diskussion um die Frage, wer für die Regelung einer Angelegenheit die abschliessende Kompetenz innehaben sollte – Bund oder Kantone.

Das aktuellste Beispiel dieser Sorte die die nationale Volksabstimmung über die Stipendieninitiative. Obwohl auch der Autor ein deutliches NEIN in die Urne gelegt hat, so stellt sich einem wahrhaftigen Liberalen bei diesem Volksbegehren doch nur die undankbare Wahl zwischen Pest und Cholera. Werden Gelder durch die staatliche Zwangsmaschinerie „umfairteilt“, so hätte dies mindestens auf der kleinstmöglichen Stufe zu passieren, was in diesem Fall wohl die Gemeinden wären. Nur so liesse sich am ehesten eine vertragsähnliche Übereinkunft innerhalb einer überschaubaren Anzahl an Gemeindemitglieder erzielen. Dass im Gegensatz dazu mit den in der heutigen Debatte als liberal-föderalistisch angepriesenen Kantonsbefugnissen im Grunde eine noch immer zu grosse, unbefugte Zentrale zementiert wird, scheint unbesorgt ausser Acht gelassen zu werden.

Natürlich sind die Entscheide, gemeinschaftliche Aufgaben mittels Staatsmacht zu zentralisieren, formal durch demokratische Verfahren abgesegnet. Die Befürworter solcher Zentralisierungsunterfangen behalten recht, wenn sie auf diesen Umstand hinweisen. Ganz generell muss festgehalten werden, dass das demokratische Legitimationsprinzip für kooperationswillige, sich zu diesem Zweck im Verband einer Gemeinschaft zusammenschliessenden Personen, das wohl geeignetste Mittel darstellt. Die Vorzüge eines solchen Systems sind vor allem dann gegeben, wenn die betroffenen Menschen mittels klarer vertragsähnlicher Stellungnahme ihre Rechte offiziell an diesen Verbund abtreten können. Je kleiner auch diese demokratische Vereinigung, desto besser sind diese genannten Eigenschaften umsetzbar.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen leuchtet sodann ein, weshalb die Demokratie in unserer heutigen Verfassung grundlegend problematisch ist und deren Attraktivität beständig erodieren muss. Der heutigen Demokratie fehlt diese strikte vertragliche Legitimation. Die unter ihr vereinten Bürger und Bürgerinnen haben überhaupt nie die Möglichkeit erhalten, eine kontraktuelle Vereinbarung leisten zu können. Dass auch die diesbezüglich viel bediente Theorie des Sozialvertrages in letzter Konsequenz bezüglich Rechtfertigung der heutigen demokratischen Verhältnisse nicht zu reüssieren vermag, scheint die Konsultation der einschlägigen Literatur nahezulegen. Diese hier aufzuführen und deren in den Augen des Autors sinnvolle Argumente darzulegen, würde definitiv den Rahmen dieses Essays sprengen. Aus diesem Grund sei in der einschlägigen Fussnote auf einige überzeugende Erläuterung verwiesen.¹

Werden diese Begründungen nachvollzogen, muss folglich eingestanden werden, dass die Menschen heute in einem Ausmass mittels demokratischer Verfahren gebunden werden, deren Rechtfertigungsbasis löchriger ist als guter schweizer Käse. Das sich daraus ergebende Problem ist sodann der Umstand, dass scheinbar durch einen Sozialvertrag begründete Demokratien eine Grösse aufweisen, welche eine gewisse Willkür im Gesetzgebungsprozess unweigerlich mit sich bringen. Auch in der

¹ -Huemer, Michael: The Problem of Political Authority: An Examination of the Right to Coerce and the Duty to Obey.
-Simon, John: Moral Principles and Political Obligations
-https://www.youtube.com/watch?v=uSuTt_WzbPg

Schweiz ist es so, dass eine beachtliche Anzahl Stimmbürger über Dinge mitentscheiden kann, welche sie im Prinzip überhaupt nicht betreffen oder dann nur in einem zu vernachlässigenden Masse. Das Paradebeispiel hierfür ist wohl die Zweitwohnung-Initiative. Doch wird die Demokratie auch ad absurdum geführt, wenn dem Stimmvolk – wie in der Abstimmung über die RTVG-Revision – ein zentralistisches Bestreben damit schmackhaft gemacht wird, dass „zwar alle (auch diejenigen, welche von einem Angebot nicht profitieren wollen) bezahlen müssen, dafür alle umso weniger“. Eine solche Vorgehensweise bewirkt aber letzten Endes eben genau eine stetige Zunahme der Zentralisation. Sind die Bürger erst in die Abhängigkeit der staatlichen Zentralmacht abgedriftet, wird es umso schwieriger, allfällig erforderliche Gegenmassnahmen auf einem demokratischen Weg durchzubringen.

Obwohl materiell einiges im Argen liegt, so steht die Demokratie der helvetischen Alpenrepublik zumindest funktionell besser da als diejenige von anderen Ländern. Gerade ihre direktdemokratische Form ermöglicht es, zentralistische Begehren zu verlangsamen, wie beispielsweise die Abstimmungsergebnisse vom 14. Juni zur Erbschafts- und Stipendieninitiative gezeigt haben. Solange einer Demokratie Meinungsvielfalt erhalten bleibt, sind solche Resultate immer möglich. Verheerend wird es dann, wenn durch die alles gleichschaltende Zentralisierung eine Vielfalt und Diversität, welche sich als logische Folge menschlichen Handelns immer resultieren, ausgemerzt wird. Die durch den Staat verkörperte und vorangetriebene Vereinheitlichung oder deren euphemistisches Pendant „Harmonisierung“ stehen dem Prinzip einer auf Kooperation beruhenden, aus unzähligen Individuen bestehenden Gesellschaft diametral entgegen. Gerade weil die Menschen derart unterschiedlich sind, versuchen sie mittels Zusammenarbeit und unter Bereitstellung ihrer individuellen Fähigkeiten, voneinander zu profitieren. Der rivalisierende Wettbewerb ist dabei eine wichtige Komponente, über welche die Menschen ihrer Andersartigkeit halber miteinander konkurrenzieren. Die Zentralisierung unterminiert ein solches Wettstreifen jedoch im Kleinen wie auch im Grossen. Ohne den Systemwettbewerb beginnt eine Gesellschaft, in ihrer Entwicklung zu erlahmen.

Ein immer wieder herbeigezogenes Beispiel ist der Vergleich zwischen China und Europa. Lange vor dem europäischen Kontinent galt das riesige asiatische Land mit seinen einflussreichen Dynastien bereits als Grossmacht. Während etliche Nationen des Abendlandes über die Zeit eine Vormachtposition in der Welt erlangten, verschwand die chinesische Hochkultur urplötzlich von der Bildfläche, derer sie bis vor ein paar Jahrzehnten mehr oder minder fernblieb. Diesen abrupten Niedergang führen die Historiker in erster Linie auf das Ausbleiben von anhaltendem Systemwettbewerb zurück. Exemplarisch weisen sie dabei auf das einschneidende Ereignis hin, als einer der chinesischen Kaiser der grossen Bürokratie wegen den Flottenbau im ganzen Reich der Mitte verbot, womit das Ende der Seefahrt eingeläutet und damit einhergehend die Chance auf aussichtsvolle und profitable Entdeckungsreisen verwirkt wurde. Anhand dieser anekdotischen Evidenz wird deutlich, wie falsche Entscheidungen innerhalb eines zentralistischen Einheitsgebildes folgenschwere Auswirkungen zeitigen können. Gibt es bloss diese eine Zentrale, sind deren Fehler weitaus verheerender, als wenn sich in einem Bund vieler Dezentralen eine davon eine Entgleisung leistet. Noch viel besser ist es wohl, wenn weniger von dezentralen Konstruktionen, sondern vielmehr von non-zentralistischen gesprochen wird. Wiederum vermag ein Blick in die Zeitgeschichte, jene Tatsache zu illustrieren.

Europa hat zurzeit der grossen Divergenz gerade führende Nationen hervorgebracht, weil dieser Vielvölkerkontinent auf die Vielfalt der Systeme und den Wettbewerb der Ideen setzte. Der Okzident war ein Freiluftlabor für wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Experimente aller Art. Wann immer gewisse Ideen in einem Gebiet zu unbefriedigenden Resultaten führten, hatten die angrenzenden Gebiete die Möglichkeit, von der Begehung derselben Fehler abzusehen. Der ständige Druck,

unter dem die jeweiligen europäischen Herrscher standen, bei übermässig ausbeuterischer Behandlung der Untertanen, diese in ein Nachbarland abwandern zu sehen und somit ein Grossteil der arbeitenden Bevölkerung zu verlieren, hielt die Könige in ihrer absoluten Machtausübung in Schach. Die Präsenz vieler verschiedener koexistierender Fürsten- und Königtümer anstelle einer einzigen, alles dominierenden Macht formte Europa in seinem Innersten. Sties ein Wissenschaftler mit seinen provokanten Thesen beim einen Herrscher auf Ablehnung, hatte er immer noch die Möglichkeit, Reisaus zu nehmen und seine Gedanken einem anderen Kaiser zu unterbreiten, in der Hoffnung von ihm akzeptiert zu werden. Als Galileo Galileis Schriften in Italien auf den Index gesetzt wurden, wurden sie stattdessen in Holland veröffentlicht.

Durch den Zentralismus werden all diese Vorteile zunichtegemacht. Dieser Non-Zentralismus wird durch die Zentrale ferngesteuert. Da die menschliche Spezies aber immer Fehlritte begehen wird, ist es fundamental, dass ein durch den Wettbewerb forcierter Lernprozess stattfinden kann. Doch eine stetige Zentralisierung lässt solche Experimente gerade nicht zu, da diese mangels Alternativität in keinerlei Art durch die zügelnde Hand des Wettbewerbs bewertet werden. Insofern kann abschliessend festgehalten werden, dass der Zentralismus, welcher sich in der Form eines immerwährenden Staatswachstums manifestiert, unser aller Freiheit bedroht. Mit dem chronischen Verlust unserer Freiheit schrumpft auch der essentielle Wettbewerb der Systeme. Und ist dieser erst Schnee von gestern, wird auch die auf Freiheit und Wettbewerb basierende Marktwirtschaft ihre wohlstandsschaffende Funktion nicht mehr erfüllen können. An diesem Punkt wird nun klar, weshalb der Autor in seiner Einleitung dieses Essays über die Wichtigkeit des wohlstandsgenerierenden Marktes zum eigentlichen Thema des Zentralismus gelangt ist. Denn gerade der Zentralismus ist langfristig eine der grössten, in vielerlei Augen verkannten Gefahren, die unseren Wohlstand zu zerstören bedroht. Ein Schicksal, das so von niemand ernsthaft gewollt sein kann.